

Seniorenzentrum Böttcherkamp

Böttcherkamp 187, 22549 Hamburg

info@boettcherkamp.de

Telefon 040 / 84005-0



Entgelte für Kurzzeitpflege ab 01.01.2025

	täglich	monatlich	Zuschuss der Pflegekasse	Eigenanteil * monatlich
Gesamtentgelt Pflegegrad 1	94,14 €	2.635,92 €	- €	2.635,92 €
Gesamtentgelt Pflegegrad 2	128,31 €	3.592,68 €	- 1.854,00 €	1.738,68 €
Gesamtentgelt Pflegegrad 3	145,21 €	4.065,88 €	- 1.854,00 €	2.211,88 €
Gesamtentgelt Pflegegrad 4	162,83 €	4.559,24 €	- 1.854,00 €	2.705,24 €
Gesamtentgelt Pflegegrad 5	170,75 €	4.781,00 €	- 1.854,00 €	2.927,00 €

Das Entgelt setzt sich wie folgt zusammen:

	täglich
Pflegeleistung – Pflegegrad 1	33,35 €
Pflegeleistung – Pflegegrad 2	67,52 €
Pflegeleistung – Pflegegrad 3	84,42 €
Pflegeleistung – Pflegegrad 4	102,04 €
Pflegeleistung – Pflegegrad 5	109,96 €
Ausbildungsumlage	1,64 €
Ausbildungsfonds	4,58 €
Entgelt für Unterkunft	18,18 €
Entgelt für Verpflegung	15,80 €
Investitionskosten	20,59 €

Vergütungszuschlag gemäß § 43b SGB XI täglich: 7,26 €

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich gegenüber den Pflegekassen.

Ab Pflegegrad 2 können bis zu max. 56 Tage im Kalenderjahr Kurzzeitpflege beantragt werden.

Die Leistungen der Pflegekassen belaufen sich auf bis zu 1.854,00 € pro Kalenderjahr.

Wenn der Anspruch auf Verhinderungspflege noch nicht durch einen ambulanten Pflegedienst voll ausgeschöpft wurde, kann der nicht verbrauchte Anteil für die Kurzzeitpflege verwendet werden.

Der Anspruch kann sich damit um max. 1.685,00 € auf insgesamt 3.539,00 € im Jahr erhöhen.

Zusätzlich kann bei allen Pflegegraden der nicht verbrauchte Entlastungsbetrag in Höhe von mtl. 131,00 € zur Finanzierung der Kurzzeitpflege verwendet werden.

*Eine genaue Berechnung des tatsächlichen Eigenanteils ist auf unserer Internetseite möglich:
www.geschwister-jensen.de/leistungen-preiskalkulator*